

Da das schweizerische und das deutsche Genossenschaftsrecht über weite Strecken auf gleichen Grundlagen beruhen, kann der neue Band auch dem Schweizer Juristen wertvolle Dienste leisten. Prof. Peter Forstmoser, Benglen/Zürich

**Lang/Weidmüller: Genossenschaftsgesetz.** Kommentar, bearbeitet von Horst Baumann, Egon Metz, Wolfgang Kessel und Alice Riebandt-Korfmacher. 30. Auflage. XX, 686 S. (Berlin 1974. Walter de Gruyter.) Geb. DM 86.—

Das deutsche Genossenschaftsgesetz war in den letzten zwei Jahrzehnten Gegenstand grundlegender Reformgespräche. Das Ergebnis — die seit 1. 1. 1974 in Kraft stehende Genossenschaftsnovelle — bringt allerdings keine Totalrevision. Vielmehr wurde nur eine «schwerpunktmäßige Modernisierung des Genossenschaftsrechts» realisiert, die wohl am besten mit dem Stichwort «Liberalisierung» erfaßt werden kann und die eine gewisse Abkehr von der traditionellen Genossenschaftsdoktrin bedeutet. Insbesondere ist die deutsche Genossenschaft in der Ausgestaltung ihrer Eigenkapitalbasis nun flexibler: Die Nachschußpflicht kann ausgeschlossen werden, Geschäftsguthaben können verzinst und dem Ausscheidenden kann ein Anspruch auf Auszahlung des Anteils eingeräumt werden.

Die vorliegende Neuauflage des bewährten Handkommentars berücksichtigt diese Änderungen wie auch die neueste Judikatur. Die Kommentierung wurde etwas erweitert, präsentiert sich aber im übrigen wie bisher in übersichtlicher, leicht verständlicher und konziser Form.